Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 22 (1997)

Heft: 4

Rubrik: Eine Blume für ; eine tote Ratte für

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Widersprüche Sum Bericht über die Verurteilung Auf der Seite Blickpunkt vom

17. Juli war zu lesen: «Versloss Regen das Antirassismusgesetz: Dr. E. Kessler wird verurteilt.
Schächlen Ger das gualvolle

Juden Plädiert.... Die andere Minderheit in der

Schweiz, die Fahrenden, erhal. Schweiz, die Famenden, einan Standplatz, für den zweiten nächsten Willer Caris erfülle die ano. ralische Verpflichtung und minder den kindern den allbe sogar den Kindern der Fahrenden den Schulbesuch: reichen Schweiz. Die andem lehnen diese Kinder ab. Es gibt keine anoralischen au Los Eine instanz in

Keine
Unserer Morausche

dieser Bundesbehörde
schenwürdigeruppe ein die
War Varetiser hier Ver. schaffl. Wer Verstösst hier vers gen das Antirassismusgesetzi?

Hanny Kellenherger. Rorschacher Strasse 53. Rheineck

Ein «Bravo» für Cazis

«Fahrende in Cazis willkommen» – so eine Zeitungsschlagzeile tut wohl in unserer Zeit. Eine Gesellschaft ist immer so viel wert, wie tolerant sie mit Minderheiten umgeht. Man kann nicht auf Wanderungen und an Stammtischen das Leben und die Romantik der Fahrenden besingen, sie dann aber im Alltag weghaben wollen. Diese Menschen sind doch für eine multikulturelle Gesellschaft eine zusätzliche Bereicherung. «Bravo» der Gemeinde Cazis und seinen Einwohnern!

Hans Feltscher, Chur

Toleranz gezeigt

Zum dritten Mal hat die Ge meinde Gossau den Fahrenden genehmist ihr Lager auf dem Bundplatz dufziutellen. Im Gegensate zu Uzwil, wo man letzte Woche unter dem doch recht fadenscheinigen Verweis auf das Parkverbot die Fahrenden unter recht merkwürdigen Umständen verjagt hat, zeigt sich Gossau tolerant auch gegenüber Minderheiten, Kultusell stellt die Moglichkeit mit Fahrenden Kontakt aufrehmen zu können für die Bevolkerung sicherlich eine Bereicherung dar Alte, haufts unbegrindete Vorurteile können abgebaut, werden Erwachsene and Kin werden Erwachsene und Fah der kornen sieh en den Fah renden von deneh viele Schwei-TETIGETH JUST AGENCE. direktes Bild machen Harry leittet die Gemeinde Gosseumit.

threm porbildischen Verhalten

gegenüber den Fahrenden mit

Standgenehmigung einen Bei trag Auch die Uzwiler Bevol

kerung hatte dies wohl gerne

geran, hatte man die Fahrenuen

nicht mittels einer Verfügung

und objektiv betrachtet recht

fadenscheinigen Argumenten

Werner Walser vertrieben. Birgit Herrmann Zimmermann

seitens des Gemeindammanns

Threr anstandslos erteilten

Missstände auf den Plätzen Graubünden

Ein Bericht von Robert Huber

Für die Benützung der Durchgangsplätze ist es in den letzen Jahren, insbesondere in den Sommermonaten immer wieder vorgekommen, dass die Durchgangsplätze Gemeinden oder Radgenossenschaft von herumliegendem Unrat gesäubert werden mussten. Auch tun sich verschiedene Benützer der Plätze scheinbar schwer, sich innert gesetzter Frist auf den Gemeinden anzumelden und ein Depositum zu hinterlegen.

Kosten Um nun die einigermassen aufzufangen, wurde beschlossen, eine Tagesgebühr in der Grössenordnung von Fr. 3.-- zu erheben, die vom Depot abgezogen wird. Wie Vertreter der Gemeinden Bonaduz, Rodels, Andeer und Felsberg anlässlich einer Besprechung festgehalten haben, können die Plätze nur erhalten werden, wenn auch unsererseits die Regeln und Weisungen eingehalten werden.

Die Radgenossenschaft ersucht alle Benützer der erwähnten Plätze, sich den Gegebenheiten anzupassen um Schwierigkeiten weitgehend zu vermeiden.



Bald wird Geld vertellt melden Sie sicht

Noch ist eine Sollderitäusunung nicht etrukturiert, geschweige denn beschotsen, und schon melden sich angeblich Bezugsberechtigte. Und so wurd denn wieder einmal durch Herrn Huber die Aktion "Kinder der Landstrasse" auf Tapet gebracht. Diese Angelegenheit ist erledigt worden und kann nicht inner wieder denn herangezogen werden, wenn die Gelegenheit güntig eischen. Ansprüche angeb.

gezogen werden, wenn die Gelegenheit günstig eischeint. Ansprüche ängebilch Geschädigter anzumeiden.
Unter Bundesrat Egli wurde ein mehrere Müllonen umfussender Fonds für die angeblich Geschädigten aus der Axtion "Xinder der Landstrasen gestundet, und damit wurde ein Strich unter diese Angelegenheit gezogen. Die Gelder waren in kurtester Zeit verpunt – bester Beweis für die von der Soziologie vertreiene These, dass Armul und Elend nicht alt Geldspeaden und Almosen bekändph werden könen nen, sondern nur durch Anderung der

Lebensumstände, durch bessere Schulung und Blidung der Kinder, Dieser Gedanke lag auch der Aktion «Kinder der Landstrasse» zugrunde. Zudem müsse eine gerechte Kritik dieses Unstennehmens auch das Milleu dieser «Landstrasse» eines näher durch «Landstrasse» eines näher durch leuchten und auf den Umstand hinnelsen, das auch Kinder aus zermitteten bürgerlichen Verhältnissen, um sie vor Vermahrlosung zu schützen und zum Schulbesuch anzuhalten, in Heime und Pflegefamillen verbrecht wurden und werden.

Und Weder eluma! zieht Kerr Huber über Dr. Jörger, ehemaliger Chei des Vyaldhauses, her. Die Vererbungslehre wurde nicht von Dr. Jörger erfunden, auch nicht von den Nationalsozialisten. Vor 150 Jahren kam Gregor Mendel dieser Vererbungsgestelzmüsigkeit auf dieser Vererbungsgestelzmüsigkeit auf die Spur, die Lehre wurde wusen. schaftlich ein kmei und güt unveränden bil heute. Dr. Jörger war un Wäldhaus, mit der Tallache konfronilen

dwi ummer wieder. Veriretet Jenischer

Familien aus mehreren Generationem psychiatrisch betreut werden musten. Wer bezahlte diese Behandlungen in einem noch nicht oder nur in Anfangen existierenden Sozialstaat? Die ödentiche Rand: eto die Gestlichen, die Steuerrahler.

Herr Huber reiste nun in genz Deutschland herrum und erwicht ibn. Uche Pläne lür die USA, um übereil en gebüch geschädigte Jentiche Nachtworden von Holocaustoplern zufrustöbern. Yver and 1st, melde sich, oder er wird gemeidett Später, unter dem Titel Solidamitäusuhnung, sollen noch weitere ageschädigten Jentiche ibre

Forderungen stellen.

LA SUMMEN, TUNKY